

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer der Stadt Hann. Münden - Anmeldung



Stadt Hann. Münden
 Fachdienst Steuern und Beiträge
 Böttcherstr. 3
 34346 Hann. Münden

Aktenzeichen (s. Anschreiben):

ZWST _____

Angaben zur Person

- | | |
|--|---|
| 1. Name: _____
2. Vorname: _____
3. Geburtsdatum: _____
4. Geburtsname: _____
5. Telefonnr.: _____ | 5. Hauptwohnung (Adresse im Personalausweis):
Straße: _____
Haus-Nr: _____
PLZ, Ort: _____
(für evtl. Rückfragen; freiwillige Angabe) |
|--|---|

Angaben zur Nebenwohnung

- | | |
|--|--|
| 6. Adresse: _____
7. PLZ, Ort: <u>34346 Hann. Münden</u>
8. wohnhaft seit: _____
9. <input type="checkbox"/> Ich bin Mieter/in der Wohnung.
<input type="checkbox"/> Ich bin Untermieter/in der Wohnung.
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer/in der Wohnung.
<input type="checkbox"/> Ich habe die Wohnung dauerhaft vermietet.
<input type="checkbox"/> Ich habe die Wohnung zeitweilig vermietet,
und zwar für _____ Monate im Jahr.
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um die elterliche Wohnung.
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | 10. Wohnfläche des gesamten Wohnraumes _____ m ²
11. Wohnfläche des genutzten Wohnraumes _____ m ²
12. Es sind dort _____ Personen wohnhaft.
(Anzahl einschließlich der/des Steuerpflichtigen)
13. Bitte ausfüllen, wenn mehr als eine Person
in der Wohnung wohnt.
a) _____ m ² nutze ich individuell
(z. B. eigenes Zimmer)
b) _____ m ² nutze ich gemeinschaftlich
(z. B. Küche, Bad, Wohnzimmer, Flur) |
|--|--|

Nebenwohnungen, für die Miete oder ein ähnliches Entgelt gezahlt wird (Bitte kompletten Mietvertrag beifügen!)

- | | |
|---|--|
| 14. <input type="checkbox"/> Die Nettokaltmiete* für die gesamte Nebenwohnung beträgt monatlich: _____ Euro | |
| 15. <input type="checkbox"/> Die Nettokaltmiete für den genutzten Wohnraum beträgt monatlich: _____ Euro | |
| Für Wohngemeinschaften - Aufteilung nach: <input type="checkbox"/> Personen (siehe Nr. 12) oder <input type="checkbox"/> m ² (siehe Nr. 13) | |
| 16. <input type="checkbox"/> Das Nutzungsentgelt für das möblierte Zimmer beträgt monatlich: _____ Euro | |

Nebenwohnungen, für die keine Miete gezahlt oder die verbilligt überlassen werden

- | | |
|---|---|
| 17. <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird eigengenutzt.
18. <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird unentgeltlich überlassen.
19. Baujahr des Hauses: _____
22. Ausstattung der Wohnung:
<input type="checkbox"/> Küche
<input type="checkbox"/> WC
<input type="checkbox"/> Dusche
<input type="checkbox"/> Etagenheizung
<input type="checkbox"/> Balkon / Terrasse | 20. Geschätzte ortsübliche Miete:
_____ €/monatlich gesamt bzw.
_____ €/monatlich je m ²
21. Die Wohnung ist... <input type="checkbox"/> möbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert
<input type="checkbox"/> Kochnische <input type="checkbox"/> sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Bad _____
<input type="checkbox"/> Zentralheizung _____
<input type="checkbox"/> Ofenheizung _____
<input type="checkbox"/> Fenster- Isolierverglasung _____ |
|---|---|

Änderung der Meldeverhältnisse

23. Ich habe meine Nebenwohnung mit Datum _____ bei der Meldebehörde zum Hauptwohnsitz in Hann.Münden umgemeldet.
24. Ich habe meine Nebenwohnung mit Datum _____ bei der Meldebehörde abgemeldet.

Steuerpflicht

25. Die Wohnung ist für mich...

- Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung.
- keine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung,
- weil sie aus Gründen der **Erwerbstätigkeit**, der **Berufsausübung** oder des **Studiums** gehalten wird von nicht dauernd getrennt lebenden **verheirateten Personen** oder Personen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, deren eheliche bzw. gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet (§ 2 Abs. 4 a) der Zweitwohnungssteuersatzung),
- weil sie von Trägern der freien Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird (§ 2 Abs. 4 b der Zweitwohnungssteuersatzung),
- weil sie von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und Erziehungszwecken dient (§ 2 Abs. 4 c der Zweitwohnungssteuersatzung),
- weil die im Eigentum stehende Wohnung nachweislich zum Zwecke der Einkommenserzielung bzw. Vermietung (Kapitalanlage) gehalten wird,
- weil: _____

Anschrift

26. Der Schriftverkehr, insbesondere der Steuerbescheid, soll an folgende Adresse gesandt werden:

- Anschrift der Hauptwohnung Anschrift der Nebenwohnung
- Folgende Anschrift:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschrift

27. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

28. Ich wurde gemäß Art. 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Fachdienst Steuern und Beiträge hingewiesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zum Ausfüllen der Zweitwohnungssteuererklärung der Stadt Hann. Münden:

Bitte stets den kompletten Mietvertrag beifügen!

zu 14. - Nettokaltmiete:

Nettokaltmiete ist die Miete nach Abzug der Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser) sowie abzüglich der Hauskosten wie z. B. Steuern, Versicherungen, Müllentsorgung, Schornsteigerfegerkosten, etc.

Bei Unklarheiten über die Nettokaltmiete, kontaktieren Sie bitte Ihre/n Vermieter/in.

zu 25. - berufliche Ausnahme bei verheirateten Personen:

Sollte Ihrer Ansicht nach diese Ausnahme zutreffen, bitte ich Sie, eine Arbeitgeberbescheinigung, sowie ein formloses Schreiben von Ihnen und Ihrem/Ihrer Ehepartner/in, in dem Sie bestätigen, dass sich Ihre gemeinsame, eheliche Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet und Sie nicht dauernd getrennt leben, vorzulegen.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Fachdienst Steuern und Beiträge des Bereichs Finanzen der Stadt Hann. Münden

Ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Hann. Mündens treten mit dem Fachdienst Steuern und Beiträge der Stadt Hann. Münden früher oder später in Kontakt, sei es im Bereich kommunaler Abgaben (Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer, Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge, Tourismusbeitrag, Straßenreinigungsgebühren) oder einer sonstigen Forderung (z.B. Gebühren oder Buß- und Zwangsgelder). Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn durch den Fachdienst Steuern und Beiträge der Stadt Hann. Münden personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, bereitstellen oder löschen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Des Weiteren informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO
Stadt Hann. Münden
Der Bürgermeister
FD Steuern und Beiträge
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden
05541/75-246
info@hann.muenden.de

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden
05541/75-0
Datenschutz@hann.muenden.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Abgabenordnung (AO) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie

erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung bzw. der Abgabenordnung.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO). Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen, wie z. B. Gerichte, das Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter sowie andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten steuerlichen An- oder Abmeldung von Hunden, weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid“ gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

6. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben sowie für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, wie z. B.

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum und -ort,
- Familienstand,
- Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer,
- Email-Adresse etc.,
- Kassenkontonummer,
- Bankverbindung,
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Abgabeerklärungen, Anträge o.ä.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B.

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
 - Bundeszentralregister
 - Finanzämter
 - Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter
- oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, Wohnungsgeber etc.). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

7. Ihre Betroffenenrechte nach Art. 15 ff DSGVO

- **Recht auf Auskunft**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft dieser Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.
- **Recht auf Berichtigung**
Sie haben das Recht, wenn die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffen oder unvollständig sind, Berichtigung und Vervollständigung dieser personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung**
Sie haben das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen zu verlangen. Die Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO, einzulegen.

- **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.
- **Recht auf Beschwerde**

Sie haben das Recht, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, Beschwerde einzulegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: 0228 – 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 – 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse:

www.datenschutz.de/projektpartner

Hinweise zu Ihren Rechten

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.

8. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.